



Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 8
z.H. Herrn Mag. Florian Weihs
Friedrichgasse 9
8010 Graz

via E-Mail an: sanitaetsrecht@stmk.gv.at
in cc an: begutachtung@stmk.gv.at

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Dr. Anton Tengg
T. 0316-8044-45
F. 0316-815671
rechtundlegistik@aeckstmk.or.at

Graz, 09. November 2022

A 13 – 2022-10_LÄK-STN_Novelle_Gemeindearzt-Entgelt-V

GZ ABT08-32481/2019-35 Stellungnahme zur Novelle der Gemeindearzt-Entgelt-verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf der Novelle der Gemeindearzt-Entgeltverordnung setzt, allerdings sehr ver-spätet, die im Jahr 2018 zwischen Ärztekammer für Steiermark, Gemeindebund Steiermark und Österreichischem Städtebund/Landesgruppe Steiermark vereinbarten Tariferhö-hungen um.

Anzumerken ist, dass die genannte Vereinbarung eine Tariferhöhung bereits ab 01.01.2019 vorgesehen hat. Diese Tariferhöhung ist daher rückwirkend vorzunehmen.

Von 2019 bis jetzt besteht ebenfalls die Notwendigkeit die Inflation zu berücksichtigen. Es ergibt sich für die betroffene Zeitspanne (01/2019 – 09/2022) derzeit eine zusätzliche Valorisierung im Ausmaß von ca. 17,3 %.

Wir ersuchen daher diese auch in dieser Novelle vorzusehen.

Wenn erforderlich stehen wir für einen kurzfristig anzusetzenden Termin mit dem Gemein-debund/ Städtebund zur Verfügung.

Es muss zukünftig jedenfalls sichergestellt werden, dass Wertanpassungen zeitnah um-gesetzt werden. Zeitliche Verzögerungen sind den betroffenen ÄrztInnen nicht zumutbar. Die Tarife (Schuluntersuchungen und Sachverständigkeitätigkeit) wurden, wie in den Er-läuterungen ausgeführt, seit Einführung im Jahr 2004 noch nie valorisiert.

Verhandlungen über Valorisierungen müssen regelmäßig erfolgen und die daraus resul-tierenden entgeltlichen Adaptierungen zeitnah umgesetzt werden. Zur Vereinfachung schlagen wir vor, dass eine fortlaufende, automatische Wertsicherung in Höhe der jeweili-gen Inflation in der gegenständlichen Verordnung aufgenommen wird, um solche Verzö-gerungen von Anfang an zu vermeiden.

Die Ärztekammer für Steiermark ist der verlässliche und konstruktive Partner für sämtliche Gesundheitsfragen und steht zur Verfügung, um Versorgungsengpässen entgegenzuwirken. Dazu braucht es aber auch attraktive Bedingungen für Ärztinnen und Ärzte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Greimel e.h.
Kammeramtsdirektor

VP Prof. Dr. Dietmar Bayer e.h.
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Michael Sacherer e.h.
Präsident